



D.A.S. Rechtsschutz:

(K)eine kleine Nachtmusik...

Von **Mag. Gabriele Burda**,
D.A.S. Rechtsschutz



Griffbrett, Stimmhalter und Bogen sollten ebenfalls mit Klopapier umwickelt werden. Und zu guter Letzt: Eine Schaumstoff-Folie zum Auskleiden der Geigenkoffer und diese in einem festen Pappkarton verpackt – Frau S. hatte für – fast – alle Eventualitäten vorgesorgt! Der Tag der Übergabe in Deutschland folgte: Geld und Geigen wechselten ihre Besitzer. Frau S. fuhr überglücklich nach Österreich zurück.

Im Mozartjahr hilft die D.A.S. musikbegeisterten Kunden besonders gerne

Was war geschehen?

Frau S. – eine passionierte Geigenspielerin auf der Suche nach Einzelstücken – surfte im Internet und wurde auf einer bekannten Versteigerungsplattform fündig: Gleich drei alte Geigen suchten einen Käufer! Frau S. erwarb die Antiquitäten um 1.400,- €. Einen Teilbetrag überwies sie sofort, der Rest sollte bei der Übergabe in Deutschland an den Verkäufer erfolgen.

Frau S. – die „ihre“ Geigen sicher transportiert wissen wollte – gab ihrem Vertragspartner noch den Auftrag, er möge „die Geigen gut verpacken“ und mit weichem Klopapier seitlich absichern, damit sie während des Transports nicht im Geigenkoffer herumrutschen.

So groß die Freude war, so kurz währte sie: Daheim angekommen und einen Klopapier-Berg später kam das böse Erwachen – die Geigen waren stark beschädigt, hatten Risse und entsprachen nicht dem angegebenen Alter!

Erbost kontaktierte Frau S. den Verkäufer, doch der war stur – er nahm zwar die Geigen retour, Geld zurückzahlen wollte er aber nicht. Hilfesuchend wandte sich Frau S. an die D.A.S. – und kam zu ihrem Recht: Nach unserer schriftlichen Aufforderung überwies der Verkäufer reumütig den Kaufpreis auf das Konto unserer Versicherungsnehmerin.

Einen Prozess in Deutschland hat die D.A.S. Frau S. zwar erspart, aus der kleinen Nachtmusik wurde aber leider nichts...